

Im Jahr 1914 schreibt Georg Heinrich, Alleininhaber der Firma J. Assmann Glashütte, an das Amtsgericht Lauenstein nachfolgenden Brief:

»Im Vertrauen auf den wohlwollenden Rat des Königl. Ministeriums in der von der Firma A. Lange & Söhne veranlaßten Anklagesache das öffentliche Verfahren zu Nutz und Fromm der Glashütter Gesamt-Industrie tunlichst zu vermeiden, gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Inhaber der Firma J. Assmann, Glashütte, gegründet 1852, im Nachstehenden zu dieser Sache eine freie Meinungsäußerung zu unterbreiten: Bei aller Anerkennung der großen Verdienste, welche Altmeister Ferd. Ad. Lange und seine Mitarbeiter sich durch die Einführung eines so edlen Industriezweiges in unserem engeren Vaterlande erworben, darf doch nicht übersehen werden, daß es noch ungeheurer Anstrengungen und namentlich ganz enormer Barmittel bedürfen würde, um die Glashütter Uhrenfabrikation in allen Teilen unabhängig von der Schweiz, der Allmutter der Welt-Uhrenindustrie zu machen. Die Segnungen der in jahrhundertelanger, systematischer Fortentwicklung herausgebildeten Spezialindustrien für alle Einzelteile des Mechanismus sowohl wie der äußeren Ausstattung kommen in der Schweiz jedem Uhrenfabrikanten in höchstem Maße zugute. Ich empfand es daher während meiner Tätigkeit im Haus Lange als ganz selbstverständlich, daß für Werksorten, welche - zunächst wenigstens - aus Gründen der Ersparnis im eigenen Hause nicht erzeugt wurden, die Firma sich der auf allen Gebieten außerordentlich hoch entwickelten Rohwerk-Spezial-Fabrikation der Schweiz bediente und daß - namentlich zunächst auf dem Gebiete der komplizierten Werkmechanismen - auch andere Glashütter Firmen diesem Beispiel folgten.

Die Erzeugung der komplizierten Uhrwerkmechanismen hat sich in einem ganz bestimmten Teile der Schweiz als Spezialität zu hoher Vollendung und höchster Leistungsfähigkeit herausgebildet. Die Stärke dieser lokalisierten Spezialfabrikation beruht wiederum lediglich in der Ausnützung der festgegliederten Arbeitsteilung, welche Dank dem großen Gesamtbedarf von Spezialwerkstätten fast für jedes Einzelteil und Sonderkräfte für jede Arbeitspartie erstehen ließ. Aus diesem Wunderborn in einem verhältnismäßig kleinen Winkel der Schweiz schöpft fast die Gesamt-Uhrenindustrie der Welt durch Bezug ihrer komplizierten Rohwerke und gibt denselben durch den Grad und die Art der Vollendung im eigenen Betriebe als Ganzfabrikat den Charakter der eigenen Fabrikation. Unter eigener Firma bringen erste Genfer Fabriken seit einer Reihe von Jahren 3te und 4te Werkgattungen namentlich auf den deutschen Markt, deren Charakter den ersten beiden Qualitäten dieser Weltfirmen so widerspricht, daß diese minderwertigen Erzeugnisse nur als sogen. Kaufware, d. h. als überhaupt nicht im eigenen Betrieb hergestellte, oder auch nur dort vollendete, Erzeugnisse anzusprechen sind.

Irgend welchen äußeren Unterscheidungsvermerk von den ersten Werkgattungen dieser Firmen tragen diese Uhren nicht. Diese Praxis der Genfer Konkurrenz, mit den erheblich billigeren Uhren die ziemlich einheitlichen,

höheren Preise der Glashütter Erzeugnisse zu drücken, erwies sich als falsch:
Die Minderwertigkeit dieser

Kaufware, die in nichts besonders gekennzeichnet ist von den erstklassigen Erzeugnissen dieser Firmen und von gewissenlosen Uhrmachern deshalb oft zu den hohen Preisen der ersten Gattung verkauft wird, schädigt erheblich den alten, guten Gesamtruf dieser Firmen, welche zu Gunsten einer Steigerung ihres Umsatzes durch die billigeren Preise dieser Kaufware ihren eigenen erstklassigen Erzeugnissen eine gefährliche Konkurrenz bereitet haben. Wenn die Glashütter Industrie weiter blühen und gedeihen will, so muß sie aus diesem Beispiel lernen, gemeinsam zu bekämpfen:

a. in bestehenden oder in kommenden Betrieben die Erzeugung minderwertiger, den festgelegten, ernsten Bedingungen einer erstklassigen Präzisionsuhr nicht voll und ganz Rechnung tragender Uhren.

b. die Benützung des Namens 'Glashütte' als Deckmarke für den Vertrieb von ein geführter Kaufware aller Art und Gattung.

Andererseits haben wohl beide Parteien das lebhafteste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß nicht durch kleinliche Auffassung und unnötige Beschränkung der Bewegungsfreiheit in der Fabrikation eine gesunde, freie Weiterentwicklung derselben gehemmt werde.

Ich erachte die Mitverwendung feinsten schweizer Rohwerke, wie solche von der hier in Frage kommenden Firmen Lange, Assmann und Alpina-Glashütte seither verwendet wurden für durchaus zulässig, auch ohne diesem Umstände - wenigstens auf der Uhr selbst - besonderen Ausdruck zu verleihen. Vorbedingung dafür ist, daß das unter Verwendung des edlen Glashütter Furniturenmaterials und nach echter Glashütter Art im eigenen Glashütter Betrieb individuell behandelte und peinlich sorgsam vollendete Ganzfabrikat dem Rechnung trägt, was man von einer Glashütter Uhr qualitativ erwarten darf. Die Erfüllung dieser Vorbedingung schließt eine Preisunterbietung von selbst aus und nachweislich sind auch weder von der Firma Assmann durch ihre bereits im Jahre 1902 eingeführte Klobenuhr, noch seither durch die Alpina-Glashütte die Glashütter Preise unterboten worden.

Ich hege die Befürchtung, daß das von der Firma Lange gewünschte Bekenntnis unserer Abhängigkeit von der Schweiz der Genfer Fabrikation und deren sehr rührigen deutschen Vertretern eine willkommene Waffe im Konkurrenzkampfe geradezu aufdrängen würde. Ja, es ist zu befürchten, daß diese Konkurrenz sich lustig machen wird über diese bewußte Selbstschädigung durch unangebrachte, deutsche Ehrlichkeit. Die Konkurrenz wird keineswegs geneigt sein, diesem edlen Beispiele zu folgen, wohl aber nach besten Kräften Nutzen daraus zu ziehen. Besteht die Firma Lange aber auf diesem Bekenntnis, dann wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit machen: wie der Leib zur Seele, so gehört zu dem Uhrwerk das Gehäuse. Die Firma Lange betont oft den ganz besonderen Vorzug ihrer Fabrikation, daß sie auch das Gehäuse selbst erzeuge. Für vielleicht ein Drittel der Gehäuse dürfte das auch zutreffen. Wie steht es nun mit dieser Gehäusefabrikation bezüglich deren Unabhängigkeit

von der Schweiz? Jedes Gehäuse besteht im Wesentlichen aus: Gehäuserand, Gehäuseboden, Gehäuseknopf mit Bügel und Krone.

Ausnahmslos bezieht die Firma Lange alle diese Bestandteile im rohen Zustand (die Kronen vollendet) aus der Schweiz. Die ganz aus der Schweiz bezogenen Gehäuse müßten gerechter Weise dann allgemein als ‚Schweizer Erzeugnis‘ und die von Lange fabrizierten als - vielleicht, aus Schweizer Rohmaterial in Glashütte erzeugt‘ gekennzeichnet werden.

Was würde wohl Altmeister Lange an seinem 100sten Geburtstage zu diesem Fortschritt sagen? Er, der selbst das Gute nahm, wo er es finden konnte und dessen vorausschauendem Geist die Erreichung einer absoluten Unabhängigkeit seiner genialen Glashütter Schöpfung von der Schweiz kaum in Gedanken vorgeschwebt haben dürfte!

Mit Hochachtung: Georg Heinrich i. Fa. J. Assmann«

Quelle: Hans-Joachim Kummer; „Ludwig Strasser – ein Uhrenfachmann aus Glashütte“ Callwey -Verlag München 1977 S. 97-98